

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Öffentlichkeitsarbeit

Betreff:

**Stadthalle - Bürgerentscheid  
Information der Bürgerschaft nach § 21  
Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO)**

# Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien  
beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 26. Mai 2010

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.05.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.*

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.05.2010

- 10 **Stadthalle – Bürgerentscheid**  
**Information der Bürgerschaft nach § 21 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO)**  
Informationsvorlage 0073/2010/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Spinnler, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz

Stadträtin Spinnler fragt nach, wie die Information der Bürgerschaft geregelt sei, ob es zum Beispiel eine bestimmte Anzahl von Seiten im Stadtblatt (jeweils pro und contra) geben werde und wie deren Verteilung aussehe.

Erster Bürgermeister Stadel informiert, dass nach der Gemeindeordnung die Gemeindeorgane ihre Auffassung darlegen müssen. Gemeindeorgane sind der Oberbürgermeister und der Gemeinderat.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz möchte wissen, ob es eine Festlegung gibt, wie viel Platz die Stellungnahme des Oberbürgermeisters einnimmt und wie viel Platz den Fraktionen und Einzelmitgliedern zur Verfügung steht. Er erinnert an den Bürgerentscheid zum Verkauf der Wohnungen im Emmertsgrund und berichtet, dass damals der Initiative und der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz der gleiche Platz eingeräumt worden sei. Er halte es auch hier für gerecht und sinnvoll, beiden Parteien (also pro und contra) den gleichen Platz zuzugestehen. Wenn dies nicht so festgelegt werde, behalte er sich das Recht vor, einen entsprechenden Antrag im Gemeinderat zu stellen.

Erster Bürgermeister Stadel sagt zu, bis zur Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2010 die Sachlage zu prüfen und mit einer Ergänzungsvorlage dazu eine dezidierte Aussage zu machen.

**gezeichnet**

Bernd Stadel

Erster Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## **Sitzung des Gemeinderates vom 20.05.2010**

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## **A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes: keine
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine

## **B. Begründung:**

Nach § 21 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) muss den Bürgern die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung zum Thema des Bürgerentscheids dargelegt werden.

Da die Sachentscheidung vom Gemeinderat auf die Bürgerschaft übergeht, müssen die für die Entscheidung maßgebenden Informationen bekannt gegeben werden.

In Sonderbeilagen zum Stadtblatt und im Internet wird die Möglichkeit gegeben, über die Auffassungen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Würzner und der einzelnen Gemeinderatsfraktionen zu berichten. Terminlich wird dies Ende Juni und Mitte Juli 2010 erfolgen.

Diese Informationen werden zeitgleich auch auf der Homepage der Stadt Heidelberg veröffentlicht.

gezeichnet

Wolfgang Erichson

### **Anlage zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
A 01	1. Ergänzung mit Datum vom 19.05.2010 - Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 20.05.2010